

B e g r ü n d u n g

zur 3. Planänderung des
Bebauungsplanes Nr. Ih 2 - Ihrhove/Lüdeweg der
Gemeinde Westoverledingen/Kreis Leer

frühere Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 2 - Lüdeweg
Ihrhove

Der Bebauungsplan Nr. Ih 2 wurde im Jahre 1963 aufgestellt und durch den Herrn Regierungspräsidenten am 22. 8. 1963 genehmigt. Mit Veröffentlichung am 10. 9. 1963 wurde dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Als Folge der von der Gemeinde Westoverledingen durchgeführten Erschließungsmaßnahmen und dem Wunsch der Bauinteressenten zum Kauf nur kleinerer Grundstücke hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen beschlossen, eine 3. Planänderung des Bebauungsplanes Nr. Ih 2 durchzuführen und durch die Ausweisung einer weiteren Erschließungsstraße den jetzigen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Umfang der 3. Planänderung:

1. Änderung der baulichen Nutzung für das gesamte Plangebiet in:
Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung
Grundflächenzahl: 0,4
Geschoßflächenzahl: 0,8
Zahl der Vollgeschosse: II
Mindestgrundstücksfläche: 600 qm
2. Aufhebung der 1. Änderung
3. Verkleinerung des Kinderspielplatzes
4. Der Fußweg von Planstraße A ausgehend wird als Planstraße J ausgebaut (Erschließungsstraße)
5. Ausweisung weiterer Bauflächen an Planstraße J
6. Änderung von Baugrenzen und überbaubaren Grundstücksflächen
7. Geänderte Trassierung der Planstraße A
8. Festsetzung der zu erhaltenden Wallhecken gemäß § 9, 1 Nr. 16 des Bundesbaugesetzes

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird mit dieser Planänderung nicht überschritten.

Mehraufwendungen bezüglich der beitragsfähigen Erschließungsanlagen entstehen nur bei der Planstraße J, die mit ca. 38 000,-- DM zu berücksichtigen sind.

Aufgestellt:

Gemeinde Westoverledingen
Gemeindebauamt

Westoverledingen,
den 23.7 1976

Kantung

(Gemeindedirektor)

Diese Begründung hat gem. § 2
(6) BBauG mit den Planungs-
unterlagen
vom 22.3.76 bis 22.4.1976
öffentlich ausgelegt.

Westoverledingen,
den 23.7. 1976



Kantung

(Gemeindedirektor)